

Leitlinien der schleswig-holsteinischen FDP

zur

Kommunalwahl 2008

Beschluss des Landesparteitag am 16. Februar 2008

in Flensburg-Harrislee

Präambel

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

bei den Kommunalwahlen am 25. Mai 2008 haben Sie die Möglichkeit, die Politik in Ihrer Kommune und in Ihrem Kreis zu verbessern. Die Liberalen Schleswig-Holsteins bieten sich Ihnen dafür als Partner an.

FDP-Kommunalpolitik orientiert sich am Leitbild einer „liberalen Bürgergesellschaft“: Die Menschen gestalten in eigener Verantwortung die Rahmenbedingungen ihres Lebens für sich und andere, kulturell, wirtschaftlich und sozial.

Liberaler setzen auf das Engagement, die Kreativität sowie die Leistungsfähigkeit und -bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger.

Sie sehen sich als Verbündete aller, die sich in Vereinen und Verbänden ehrenamtlich für das Gedeihen ihrer Kommune einsetzen.

Die FDP will das Kommunalwahlgesetz ändern, um die Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger und ihren Einfluss auf die Zusammensetzung der „Kommunalparlamente“ zu erhöhen.

Für Liberale gilt das Prinzip der Subsidiarität: auf höherer Ebene (Europa, Bund, Land) darf nur geregelt werden, was „vor Ort“ nicht geregelt werden kann.

Ein differenziertes Bildungsangebot ist ein wesentlicher Standortfaktor für die Kommune und unabdingbare Voraussetzung für die Zukunft unserer Kinder. Jenseits aller Diskussion um die Sinnhaftigkeit der Regelungen durch das neue Schulgesetz werden die Liberalen ein wachsames Auge auf den bildungswirksamen Einsatz öffentlicher Gelder haben. Leitendes Prinzip für alle Schulen in kommunaler Trägerschaft ist für Liberale die Sicherung gleicher Bildungschancen am Start und hohe Qualität von Ausstattung und Unterricht.

Trotz aktuell steigender Steuereinnahmen ist die finanzielle Lage vieler schleswig-holsteinischer Kommunen weiterhin äußerst prekär. Liberale verfolgen deshalb in den Städten und Gemeinden eine wirtschaftsfreundliche Politik. Sie schafft und sichert Arbeits- sowie Ausbildungsplätze und ermöglicht einen Schuldenabbau. Liberale haben keine Scheu, privates „Know how“ und Kapital für Investitionen und staatliche Daseinsfürsorge zu nutzen, wenn es sinnvoll erscheint.

Ein Hauptaugenmerk werden Liberale auf die zentrale politische Herausforderung für unsere Kommunen in der Zukunft richten: den demografischen Wandel. Auch wenn dieser sich regional mit unterschiedlichem Tempo und unterschiedlicher Intensität vollzieht, so ist allgemein erkennbar: viele Kommunen werden langfristig schrumpfen, in allen wird das Durchschnittsalter der Bevölkerung steigen, diese wiederum wird in ihrer Zusammensetzung vielfältiger werden; kurz: die Kommunen werden „kleiner, älter und bunter“.

Liberaler wollen mit gezielten Strategien die Infrastrukturen zukunftsfähig machen, ein harmonisches Zusammenleben der verschiedenen Generationen sichern, ältere Menschen ein selbstbestimmtes Leben solange wie möglich führen lassen, die Integration von Zuwanderern verbessern.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

beenden Sie absolute Mehrheiten, stärken Sie die Liberalen in Ihren Heimatparlamenten.

Ihre schleswig-holsteinische FDP

Inhalt	Seite
I. Lebensvielfalt in unseren Kommunen	4
1. Lebendiges Kulturleben	4
2. Sport	4
3. Zukunft durch Bildung	4
- Erziehung zum mündigen Bürger – gleiche Bildungschancen	5
- attraktive Schulen	5
- Vorrang für Qualität in der Erziehung	5
- lebenslanges Lernen	7
II. Lebensqualität in unseren Kommunen – den gesellschaftlichen und demografischen Wandel gestalten	7
1. Sozialpolitik – Hilfe zur Selbsthilfe	7
2. Ältere Menschen – Teilhabe am gesellschaftlichen Leben	7
3. Kinder und Jugendliche – familienfreundliche Politik	8
4. Gleichstellung	9
5. Menschen mit Behinderungen	10
6. Integration	10
7. Gesundheit	11
8. Sichere Städte und Gemeinden.	11
III. Florierende Wirtschaft – sichere Arbeitsplätze	12
1. Vorfahrt für Arbeits- und Ausbildungsplätze – moderne Infrastruktur	12
2. Tourismus	13
3. ländlicher Raum und Landwirtschaft	14
4. Verkehr	15
IV. Umwelt und Naturschutz vor Ort – Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen	16
1. Naturschutz – Eigeninitiative statt Bürokratie	16
2. naturnahe Waldwirtschaft	16
3. Abfallwirtschaft	17
4. Klima- und Ressourcenschutz	17
5. Kommunale Energiekonzepte	17
V. Liberale Bürgergesellschaft in der Kommune	19
1. Moderne Verwaltung, Kreisreform, mehr Demokratie	19
2. Solide Finanzen – verantwortungsvoller Umgang mit dem Geld der Bürger	20
VI. Unsere Kommunen eingebunden in Europa	21
1. Kommunale Selbstbestimmung stärken.	21
2. Hanse-Office – Sprachrohr der Kommunen in Brüssel	21

I. Lebensvielfalt in unseren Kommunen

1. Lebendiges Kulturleben

Das kulturpolitische Engagement der FDP ist sehr umfassend. Sie beschränkt sich dabei nicht nur auf das engere Verständnis von Kultur im Bereich der Kunst (bildende Kunst, darstellende Kunst, Musik und Literatur), sondern befasst sich auch mit Alltagskultur im weiteren Sinne, wobei es um Gebräuche, Gewohnheiten, Traditionen und Gegenstände des Alltags geht (Ernährung, Sport, Mode, Design, Kino, Tanz, Fernsehen, Werbung, Pop).

Die FDP legt einen Schwerpunkt auf kulturelle Identität und setzt sich für Kulturprogramme ein, die das eigene kulturelle Erbe unserer Bürger vermitteln und so zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen und dem Einzelnen helfen, sein Leben besser zu meistern.

Daneben unterstützt die FDP auch Kulturprogramme, die darüber hinaus einen Einblick in die Kultur anderer Völker geben, um auf diese Weise das Verständnis für kulturelle Vielfalt und Differenz zu erleichtern und das Zusammenleben der Menschen zu fördern.

Eine weitere Zielrichtung ist die Anerkennung der Kultur als Faktor der Struktur- und Regionalentwicklung. Die FDP will in den Kommunen den Kultur- und Kreativitätssektor fördern. Projekte und Unternehmen aus der Kulturbranche schaffen Arbeitsplätze in beträchtlichem Umfang und können das Großprojekt des Schleswig-Holstein-Musik-Festivals sinnvoll erweitern.

2. Sport

Vereins- und Freizeitsport erweitern den Erfahrungshorizont des Einzelnen, indem er seine physische und psychische Belastbarkeit testet und ausbaut, seiner Gesundheit dient und seinen Gemeinsinn fördert. Er hilft ihm auf direktem Weg, Verantwortung für sich selbst zu übernehmen und für andere zu erfahren. Er schafft auf emotionalem Wege kulturelle und nationale Identität und bietet ebenso Erfahrungen über kulturelle Grenzen hinweg.

Die FDP setzt sich daher für die Bereitstellung, Pflege und Nutzung vielfältiger Freizeit-, Sport-, Spiel- und Erholungseinrichtungen ein. Bei der Planung der Vielfältigkeit ist eine Zusammenarbeit benachbarter Gemeinden sehr sinnvoll, um eine hohe Auslastung zu erreichen. Sportstätten sollen den Vereinen, insbesondere den Jugendabteilungen, unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

3. Zukunft durch Bildung

Erziehung zum mündigen Bürger – Bildungsgerechtigkeit für alle

Auch in der kommunalen Arbeit steht das liberale Menschenbild im Zentrum aller Entscheidungen über Schule, Jugend und Fortbildung.

Zweck unseres Handelns ist es, Kindern und Jugendlichen den Weg zu ebnen, mündige Bürger als selbstbestimmte, autonome Personen zu werben. Die FDP schafft gleiche Bedingungen am Start, um jedem Kind die Chance zu geben, eigeninitiativ und seinen Anlagen gemäß einen möglichst hohen Bildungsgrad zügig zu erreichen. Es darf nicht entscheidend sein, wo man wohnt oder welchen sozialen Hintergrund die Eltern haben. Ziel unserer Bildungsarbeit ist die Förderung der individuellen, autonomen und sittlich-sozialen Persönlichkeit.

Wird dieses Ziel erreicht, ist der Mensch in der Lage, soziale Verantwortung zu zeigen, Gemeinschaftsbindung zu entwickeln sowie sich im Arbeitsleben zu bewähren. Ein so gebildeter Mensch hört nie auf sich aus eigenem Antrieb weiterzubilden.

Die Voraussetzungen für Bildung will die FDP auch in der Kommune schaffen. Neben dem Elternhaus sind Kindergärten und –tagesstätten sowie Schulen entscheidend für Erziehung und Unterricht. Deshalb ist die Qualität von dem, was hier geschieht, von großer Bedeutung. Das umfasst sowohl die Qualität der Unterrichtenden und Betreuenden, ihre Anzahl sowie ihre Arbeitsfreude als auch die Gebäude und ihre Einrichtungen.

Liberaler Bildungsarbeit in der Kommune zielt darauf ab, die Rahmenbedingungen für Bildung vor Ort sicherzustellen. Die FDP setzt daher auf eine sinnvolle Vielfalt von Bildungsangeboten in den Kommunen.

Attraktive Schulen

Kinder und Jugendliche verbringen einen Großteil ihrer Zeit in Gebäuden der öffentlichen Hand. Es sollte daher eine Selbstverständlichkeit sein, dass sich die Gebäude in einem baulichen Zustand befinden, der ihre Gesundheit nicht gefährdet. Des Weiteren sollten die Räumlichkeiten und das Inventar so beschaffen sein, dass eine angenehme Lernatmosphäre gewährleistet ist und so die Lernbereitschaft und die Motivation der Schüler erhöht wird.

Daher ist die FDP bestrebt, die bauliche Situation durch grundlegende Sanierungsmaßnahmen bei den Schulgebäuden und Umgestaltungsprogramme für die Schulhöfe zu verbessern. Letztere sollten in enger Abstimmung mit den Lehrern und unter Einbeziehung der Schüler durchgeführt werden. Zusätzlich muss auch das soziale Miteinander unter den Kindern und Jugendlichen gefördert werden. Um die soziale Kompetenz der Schüler zu erweitern und um ihnen ein positives Miteinander zu ermöglichen, setzt sich die FDP für die Ausweitung von Kooperationsprojekten mit Vereinen und der Polizei zur Gewalt- und Drogenprävention ein. Entsprechende Programme zur Förderung von sozialen Fertigkeiten und Sekundärtugenden müssen ebenfalls verstärkt zur Anwendung kommen.

Viele Schulhöfe sind versiegelt und ungepflegt. Sie haben keinerlei Spielgerät oder bewegungsfördernde Angebote, weil sie in der unterrichtsfreien Zeit frei zugänglich sind und die Geräte häufig zerstört werden. Diese traurigen Plätze unterdrücken den Bewegungsdrang der Kinder und geben keine Spielanreize.

Die FDP will daher Mittel einsetzen, um die Schulhöfe spielgerecht und erholungsfördernd umzugestalten. Wo es nötig ist, müssen diese schulischen Pausenoasen auch durch Zäune vor Vandalismus gesichert werden, um erhalten zu bleiben.

Vorrang für Qualität in der Erziehung

Die Freiheit des Einzelnen, seine Bildungspotenziale optimal zu entwickeln, ist der Kern liberaler Bildungsgedanken. Voraussetzung dafür ist, dass ihm alle Bildungswege gut zugänglich sind und dass ihre Qualität hochkarätig ist. Nutzen muss er sie selbst, denn für das Lernen an sich trägt das Individuum selbst die größte Verantwortung.

Aber auch hierbei kann die Kommune die Anstrengungen und Chancen des Einzelnen verbessern oder verringern, denn der Erhalt von Schulangeboten vor Ort stellt per se noch keine Chancengerechtigkeit bei der Entwicklung individueller Bildungspotenziale sicher. Es ist die Qualität dessen, was in den Gebäuden geschieht, die zwingend hinzutreten muss und die über Erfolg oder Misserfolg entscheidet. Deshalb gilt es, ein wachsames Auge auf den bildungswirksamen Einsatz öffentlicher Gelder zu haben. Bildung ist ein wertvolles Gut und beginnt nie zu früh.

Die FDP fordert eine bessere Förderung für Kindergärten, um dort die Bildungsarbeit zu stärken.

Neben der kindgerechten Ausstattung der kommunalen Kindergärten sowie der Einstellung von genügend hochwertig qualifizierten Erzieherinnen und Erziehern ist der Erhalt gut arbeitender Grundschulen ein wichtiger Schritt zur Chancengerechtigkeit.

Bei Bedarf will die FDP an Grundschulen offene Ganztagsangebote und eine ausreichende Zahl von Hortplätzen sicherstellen.

Nach dem Schulgesetz beantragt die Kommune die Einrichtung weiterführender Schularten. Derzeit wird die Diskussion vor Ort oft durch die erhöhten Schulkostenbeiträge oder durch für kurze Zeit in Aussicht gestellte Förderungen geprägt, die sich langfristig nicht halten lassen. Auch hier geht der FDP die Förderung der Qualität des Schulangebotes vor Strukturveränderungen um jeden Preis. Ebenso müssen alle Einsparungsgesichtspunkte streng vor dem Hintergrund eines Qualitätsverlustes in der Bildung geprüft werden.

Wie sich die Kommune bei der im Schulgesetz vorgesehenen Zusammenlegung von Haupt- und Realschulen zu Regional- oder Gemeinschaftsschulen entscheidet, wird die FDP vor Ort nach den von ihr vorgelegten Qualitätserwägungen unter Berücksichtigung des Elternwillens verantwortungsvoll entscheiden.

Um ein wohnortnahes Schulangebot zu gewährleisten, soll unabhängig von der Schulform die jeweils nächst gelegene Gemeinschafts- oder Regionalschule als „zuständige Schule“ im Sinne des § 24 Abs. 1 Schulgesetz bestimmt werden können.

Diese Regelung darf jedoch nicht dazu missbraucht werden, die von der FDP stets geforderte Abschaffung der Schuleinzugsbereiche zu unterlaufen. Dies stünde im Widerspruch zu dem liberalen Grundsatz, dass Eltern die Wahl zwischen alternativen Möglichkeiten im Schulangebot haben sollen.

Die FDP setzt sich für den Erhalt der Realschule und der Hauptschule als zusätzliche und mögliche Schulform und damit für eine entsprechende Änderung des Schulgesetzes ein. Auf der Grundlage eines geänderten Schulgesetzes mit der Realschule als wieder aufgenommene Schulart wird die FDP mit den Bürgerinnen und Bürgern und dem dann zuständigen Schulträger verantwortlichen über die jeweilige Wahl der Schulart entscheiden.

Daneben wird sie sicherstellen, dass für die Kinder ihres Ortes auch ein vollständiges Gymnasium in erreichbarer Nähe erhalten bleibt.

Schulen in freier Trägerschaft erweitern die Wahlmöglichkeiten. Bei der Schulentwicklungsplanung in den Kreisen und kreisfreien Städten sind die freien Schulen angemessen zu berücksichtigen. Die FDP setzt sich für bessere rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen zugunsten der Schulen in freier Trägerschaft ein und hat dementsprechend wiederholt im Landtag Initiativen eingebracht.

Die Weiterentwicklung der beruflichen Schulen zu Berufsbildungszentren wird die FDP auf Kreisebene unterstützen. Dabei steht auch der Erhalt bzw. die Einrichtung von Bezirksfachklassen für regional wichtige Berufe im Zentrum ihrer Bemühungen. Den besonderen Anforderungen in personeller und sächlicher Hinsicht ist Rechnung zu tragen.

In den allgemeinbildenden Schularten wird die Schaffung von weiteren Ganztagsangeboten erleichtert und gefördert. Dafür werden Verwaltungsmittel bereitgestellt und eine Umstrukturierung der Jugendhilfe vor dem Hintergrund, dass viele Kinder am Nachmittag noch in der Schule sind, neu durchdacht.

Der Schulweg ist Teil der Schulpflicht und sollte für jedes Kind kostenfrei sein. Deshalb lehnt die FDP Elternbeiträge zu den Schülerbeförderungskosten ab. Sie schränken die freie Entscheidung der Eltern für eine qualitativ hochwertige Schule ein.

Bildung – eine Aufgabe für Dein ganzes Leben

Immer mehr ältere Menschen beanspruchen Angebote, in denen sie sich bilden können. Dabei sind berufliche Fortbildung und Weiterqualifizierung genauso nachgefragt wie Angebote für geistige und körperliche Fitness sowie Veranstaltungen gegen soziale Vereinsamung.

Die FDP setzt dabei auf Volkshochschulen, Familienbildungsstätten, Vereine und andere geeignete Träger, will aber eine Steigerung in der Qualität des Angebotes erreichen. Dafür kann eine Zusammenarbeit benachbarter Träger von Nutzen sein.

Daneben unterstützt die FDP private Initiativen auf diesem Feld durch Hilfe bei der behördlichen Abwicklung von Neugründungen und Abbau unnötiger bürokratischer Schranken.

II. Lebensqualität in unseren Kommunen – den gesellschaftlichen und demografischen Wandel gestalten

1. Sozialpolitik – Hilfe zur Selbsthilfe

Liberaler Sozialpolitik folgt dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe: Sie versetzt den Einzelnen in die Lage, sich möglichst aus eigener Kraft aus seiner Notlage zu befreien. Dazu brauchen die Menschen Anreize, selbst tätig zu werden.

Wir wollen, dass sich die kommunalen „Parlamente“ im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten und Zuständigkeiten mit der Situation von denjenigen beschäftigen, die Sozialhilfeleistungen und Leistungen aus dem ALG II erhalten.

Hierzu gehören nicht zuletzt fortlaufende statistische Informationen durch die zuständigen Verwaltungen über den Kreis der Leistungsempfänger und die jeweiligen Geldflüsse. Wir wollen Wege suchen, die Situation derjenigen, die unverschuldet in Not geraten sind und die allein aus eigener Kraft keinen Ausweg finden können, zu verbessern.

Wir wollen andererseits Wege suchen zu verhindern, dass Leistungen der Allgemeinheit, die für gerade diesen Zweck zur Verfügung gestellt werden sollen, missbraucht werden.

2. Ältere Menschen – Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

Gesellschaft, Politik und Medien müssen die Probleme älterer Menschen wahrnehmen und nach Verbesserungsmöglichkeiten suchen.

Auf kommunaler Ebene fordern wir die verstärkte Umsetzung von Wohnformen, die altersgerecht und bezahlbar sind. Wir fordern, dass kleine Wohneinheiten und Mehrgenerationenhäuser für freie Trägerschaften ermöglicht werden. Seniorinnen und Senioren sollen sicher und barrierefrei leben können. Dies beinhaltet insbesondere auch die entsprechende Herichtung der kommunalen Infrastruktur.

Angebote zur Weiterbildung müssen auf die Bedürfnisse von älteren Menschen, und dies sind überwiegend Frauen, abgestimmt sein.

Wir setzen uns dafür ein, gemeinsame Projekte von älteren Menschen mit Jugendlichen zu gestalten und zu fördern.

Erziehung und Schule müssen ihr Altersbild neu definieren und aktualisieren. Ältere und alte Menschen dürfen nicht automatisch abgeschrieben werden. Menschen gehören in allen Lebensphasen integriert in das familiäre und gesellschaftliche Leben.

Wir unterstützen die Schaffung von Seniorenbeiräten (gemäß § 47 d Gemeindeordnung Schleswig-Holstein).

Diese sollen die Aufgabe haben, die kommunalen „Parlamente“ in allen Fragen, die die älteren Menschen in besonderem Masse betreffen, zu beraten. Sie sind vor jeder Entscheidung, die Auswirkung auf die Lebenssituation älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger hat, zu hören. Insbesondere müssen die Seniorenbeiräte in die Bauleitplanung (B-Planungen) und in die Arbeit der vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung (sog. kriminalpräventive kommunale Räte) eingebunden werden.

3. Kinder und Jugendliche – familienfreundliche Politik

Die FDP setzt sich ein für eine werteorientierte Erziehung und Bildung.

Ein Kind wird in seinen ersten Lebensjahren elementar geprägt – zu Hause und in seinem täglichen Umfeld.

Wir wollen Eltern von Anfang an bei ihrer wichtigen Aufgabe unterstützen. Dazu wollen wir in Schleswig-Holstein die Verteilung von Elternbriefen einführen.

Das qualitativ hochwertige und sehr kostengünstige Elternbrief-Programm des Arbeitskreises neue Erziehung e.V. (ANE) besteht aus 46 Briefen, die Eltern bei der Erziehung ihres Kindes von der Geburt bis zum achten Lebensjahr begleiten. Zwei weitere Briefe unterstützen Eltern mit Kindern in der Pubertät (Altersgruppen 10-13 und 14-17 Jahre). Für Eltern mit Migrationshintergrund gibt es zweisprachige Elternbriefe.

Wir verfolgen das Ziel, schon Kindern und Jugendlichen – natürlich altersgemäß - zu vermitteln, welch hohes Gut wir mit einer freiheitlichen und demokratischen Gesellschaft besitzen und zu schützen haben.

Wir wollen, dass die kommunalen „Parlamente“ Jugendliche altersgemäß in Entscheidungsprozesse mit einbeziehen und setzen uns für die Entwicklung geeigneter Verfahren dafür ein. Solche Verfahren für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu entwickeln, ist gemäß § 47 f Gemeindeordnung Schleswig-Holstein Verpflichtung jeder Kommune. Dazu gehört die Bildung eines Jugendbeirates.

Wir wollen die Erreichbarkeit und Nutzung von Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche, vor allem auch Angebote in offenen oder gebundenen Ganztagschulen, fördern. Auch bei knappen öffentlichen Mitteln räumen wir dieser Aufgabe Vorrang ein. Wir suchen dabei die Zusammenarbeit mit freien Trägern (Vereinen, Initiativen, Kirchen u.a.).

Die Erziehung ihrer Kinder ist das natürliche Recht und die Pflicht der Eltern. Beide Elternteile sollen im Sinne einer Wahlfreiheit frei entscheiden können, inwieweit sie ihr Kind zu Hause selbst betreuen oder ein Angebot der Kinderbetreuung in Krippen und Kindertagesstätten in Anspruch nehmen möchten.

Die Wahlfreiheit der Eltern setzt allerdings voraus, dass verschiedenste Formen der Tagesbetreuung auch tatsächlich zur Verfügung stehen.

Die Objektförderung, d. h. die Förderung einer Einrichtung ist auf die Subjektförderung, d. h. auf die Förderung jedes einzelnen Kindes umzustellen. Der Systemwechsel wird durch Einführung eines Gutscheinsystems für die frühkindliche Bildung und Betreuung erreicht.

Um den weiteren Finanzierungsbedarf der Kommunen zu decken, setzt sich die FDP auf Bundesebene dafür ein, eine Korrektur beim Umsatzsteueraufkommen zu erreichen. Der bisherige Anteil der Gemeinden nach Vorwegabzug des Bundesanteils an der Umsatzsteuer soll von 2,2 auf 3,2 Prozent erhöht werden. Dies entspricht einem Finanzierungsvolumen von

rund 1,5 Mrd. Euro. Damit ist die Finanzierungsgrundlage für einen über das Tagesbetreuungsausbaugesetz hinausgehenden schnellen und flexiblen Ausbau der Kinderbetreuung für die Kinder unter drei Jahren gewährleistet. Mit einer Revisionsklausel verbunden mit einer Darlegungspflicht der Kommunen soll sichergestellt werden, dass die Kommunen nicht am Bedarf vorbei Finanzmittel erhalten; deshalb wird der erhöhte Umsatzsteueranteil auf fünf Jahre befristet.

Die FDP setzt sich auf Bundesebene außerdem dafür ein, die finanziellen Belastungen von Familien mit Kindern besser auszugleichen.

Ein zügigerer Ausbau der Kindertagesbetreuung und eine Reduzierung der Kosten der öffentlichen Hand können erreicht werden, wenn gerade private Initiativen wie Elterngruppen, privat gewerbliche Initiativen und die Betriebe tätig werden. Hier sollten alle Vergünstigungen gelten, die für Existenzgründer bereits heute vorgesehen sind, z.B. Investitionszulagen oder günstige Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Unbedingt abzubauen sind bürokratische Hemmnisse z.B. im Baurecht, die häufig sehr kostenträchtig und daher nicht zu finanzieren sind. Die Betreuungsmöglichkeiten und auch das Arbeitsrecht müssen so flexibel werden, dass das betreuende Personal sich an den Bedürfnissen der Eltern orientieren kann und dass sich nicht umgekehrt die Eltern an den Bedürfnissen des Personals orientieren müssen.

4. Gleichstellung

Wir setzen uns für gleichberechtigte und partnerschaftliche Verteilung und Anerkennung von beruflicher Arbeit, Familienarbeit und ehrenamtlicher Tätigkeit ein.

Frauen und Männer sollen frei entscheiden können, wie sie die jeweiligen Phasen ihres Lebens gestalten.

Die Bereitstellung von quantitativ und qualitativ ausreichenden Möglichkeiten der Kinderbetreuung halten wir aus diesem Grund für unverzichtbar.

Um diesen Kulturwandel zu unterstützen, setzen wir uns dafür ein, dass nicht nur werdenden Müttern, sondern auch werdenden Vätern ganz selbstverständlich Beratung über die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf angeboten wird – in ihrer Kommune, von ihren Arbeitgebern, von sonstigen Beratungsstellen.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Funktion der Gleichstellungsbeauftragten in den Kommunen flächendeckend erhalten bleibt und weiter entwickelt wird zum „Diversity Management“, wie es bereits in großen Unternehmen der Wirtschaft praktiziert wird.

Durch bewussten Umgang mit der Verschiedenartigkeit von Menschen sollen Diskriminierungen verhindert werden und Chancengleichheit verbessert werden.

Dabei steht die Gesamtheit der Beschäftigten im Unternehmen oder der Einwohnerinnen und Einwohner in einer Kommune im Fokus.

Bei den zu beachtenden Unterschieden handelt es sich zum einen um die äußerlich wahrnehmbaren Unterschiede, von denen die wichtigsten Geschlecht, Ethnie, Alter und körperliche Behinderung sind und zum anderen subjektive Unterschiede wie die sexuelle Orientierung, Religion und Lebensstil.

Bei Diversity Management handelt es sich um mehr als nur die Umsetzung von Antidiskriminierungsvorschriften, sondern um ein Gesamtkonzept des Umgangs mit personaler Vielfalt in einem Unternehmen, in einer Kommune, in der Gesellschaft - zum Nutzen aller Beteiligten.

Wir setzen uns weiterhin dafür ein, dass häusliche Gewalt als ein gesellschaftliches Problem, das vorwiegend Frauen und Kinder als Opfer betrifft, ernst genommen wird.

Das seit 01.01.2002 geltende Gewaltschutzgesetz bietet die Möglichkeit, gewalttätige Partner für begrenzte Zeit aus der Wohnung auszuweisen. Dieses Wegweiserecht gibt den Opfern Schutz in der eigenen Wohnung und weist die Täter aus.

Begleitende Betreuung soll in allen Kreisen und kreisfreien Städten angeboten werden. Gleichzeitig muss das Angebot der Frauenhäuser weiterhin aufrechterhalten werden.

5. Menschen mit Behinderungen

In einer liberalen Bürgergesellschaft haben alle Menschen, ob mit oder ohne Behinderung, uneingeschränkt gleiche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und in der Arbeitswelt.

Es ist das Ziel der FDP, für alle Menschen mit Behinderungen bestehende Barrieren und vorhandene Diskriminierung abzubauen, notwendige Hilfe und Förderung zur Integration und Selbstbestimmung zu gewähren.

Die FDP fordert, dass

- generell die Interessen von Menschen mit Behinderungen bei allen Entscheidungen auf kommunaler Ebene berücksichtigt werden,
- allgemeine Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und im ÖPNV kommunalpolitisches Planungsziel wird,
- der behindertengerechte Wohnungsbau und die verschiedenen Formen des betreuten Wohnens gefördert werden,
- Kindergärten und Schulen eine angemessene, am individuellen Förderbedarf für Kinder mit Behinderungen ausgerichtete Ausstattung erhalten,
- die Belange der Menschen mit Behinderungen auch im Tourismus und in den Hotels Berücksichtigung finden.

6. Integration

Liberale sehen im Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Kultur und Religion in unseren Kommunen einen Gewinn.

Die FDP setzt auf die Prinzipien der Integration und Partizipation, sie ist gegen die Bildung von Teilgesellschaften.

Wer dauerhaft Aufnahme in der Bundesrepublik Deutschland sucht, soll - auf dem Boden des Grundgesetzes - Bürger mit gleichen Rechten und Pflichten sein, der soll dazu befähigt werden, am politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben teilzunehmen.

Erfolgreiche Integration und Partizipation werden auf der kommunalen Ebene erreicht. Das Erreichen des Ziels verlangt Anstrengungen sowohl von den Einheimischen als auch den Zuwanderern.

Liberale Integrationspolitik setzt zur Vermeidung von Ghettosituationen auf folgende Maßnahmen:

- die Eingliederung von jungen Zuwanderern in soziale, sportliche und kulturelle Organisationen sowie ihre berufliche Qualifikation,
- den Abbau von Vorbehalten bei einem Teil der Einheimischen durch die Schaffung von Möglichkeiten der Begegnung und des Kennenlernens,
- die Schaffung von Einrichtungen für ältere Migrantinnen und Migranten, die nicht mehr in die angestammte Heimat zurückkehren.

Liberale erwarten von den Zuwanderern das Erlernen der deutschen Sprache. Ihre Beherrschung ist unabdingbare Voraussetzung für erfolgreiche Integration.

Die FDP wird sich dafür einsetzen, dass Möglichkeiten des Spracherwerbs für Migrantenkinder in Kindergärten und Schulen - mit Programmen für die Eltern - geschaffen und gefördert werden. Arbeitsverwaltung, Jugendämter, IHKS und Unternehmen müssen im Rahmen ihrer Programme begleitende Sprachkurse anbieten. Vor allem ist die Sprachkompetenz junger Frauen zu fördern, die erst mit dem Eintritt ihrer Kinder in den Kindergarten oder die Schule mit dem systematischen Erwerb der deutschen Sprache beginnen. Das dient zugleich ihren Kindern.

Nach Auffassung der FDP müssen alle staatlichen Institutionen und gesellschaftlichen Verbände dafür Sorge tragen, dass die gewachsene ethnische und kulturelle Vielfalt in deren Dienstleistungsangebot in Form besonderer kultureller Kompetenz Niederschlag findet. Dazu gehört die verstärkte Einstellung mehrsprachiger Mitarbeiter.

7. Gesundheit

Eine gute Versorgung im Krankheitsfall ist das zentrale Anliegen der Menschen an die kommunale Gesundheitspolitik. Dafür sind die freie Arztwahl und der Erhalt der freiberuflichen Tätigkeit die beste Voraussetzung.

Die Kommunen müssen Rahmenbedingungen schaffen, damit den Menschen wohnortnah ein gutes Angebot an medizinischer und pflegerischer Leistung durch Heilberufe, Pflegedienste und Krankenhäuser zur Verfügung steht.

Wir fordern den Abbau der übermächtigen Bürokratie und Reglementierung, um die dadurch frei werdenden Mittel den Menschen zugute kommen zu lassen.

Die FDP fordert eine enge Kooperation der freien niedergelassenen Heilberufe untereinander sowie mit den Krankenhäusern der Region.

Eine dem Bedarf angepasste Versorgung auf den verschiedenen Leistungsebenen (Grund-, Regel-, Schwerpunkt- und Maximalversorgung) ist zu gewährleisten.

Die Kooperation von Krankenhäusern ist zu fördern, damit eine umfassende und kostengünstige Versorgung vor Ort angeboten werden kann. Die Kooperation zwischen den niedergelassenen Heilberufen und Krankenhäusern ist ständig zu verbessern und auszubauen.

Prävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Gesundheitsbildende und -fördernde Maßnahmen durch Vereine, Volkshochschulen, Schulen etc. sollen unterstützt und gefördert werden.

Pflegedienste, Krankentransport- und Rettungsdienste sind so zu organisieren, dass chancengleicher Wettbewerb für private und gemeinnützige Anbieter möglich ist.

Die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte wird von uns wegen der Problematik des Datenschutzes und der gigantischen Kosten abgelehnt. Die FDP will keinem Mechanismus Vorschub leisten, der den gläsernen Patienten schafft.

8. Sichere Städte und Gemeinden

Sicherheit ist die Grundlage individueller Freiheit. Um Sicherheit zu gewährleisten, setzt die FDP auf Prävention vor Repression. Der Schutz dieser Freiheit erfordert ein Handeln mit verfügbaren Mitteln im Rahmen der bestehenden Gesetze. Dies ist im wesentlichen Aufgabe von Polizei, Feuerwehr und Katastrophenschutz. Der Handlungsrahmen muss klar gesteckt

sein. Nur wenn die Rahmenbedingungen klar sind und die Regeln eingehalten werden, können sich die Bürger frei und sicher fühlen und so eine bessere Lebensqualität haben.

Eine starke FDP sorgt für ein bestmögliches Umfeld zur Gewährleistung innerer Sicherheit und bekämpft Gewalt an Schulen und Vandalismus. Funktionsfähigkeit und Effizienz einer an rechtsstaatliche Prinzipien gebundenen Polizei ist dabei unumgänglich. Dies erfordert einen finanziell und organisatorisch hohen Einsatz. Hier darf an Mitteln nicht gespart werden, insbesondere nicht bei der Ausrüstung mit modernen Informations- und Kommunikationssystemen.

Die FDP setzt sich als Ihr Partner dafür ein, dass

- die kleinen Polizeistationen im ländlichen Raum erhalten bleiben,
- die sachliche Ausstattung der Polizei verbessert wird,
- der Personalabbau gestoppt und die Polizei mittelfristig zahlenmäßig verstärkt wird,
- die Polizei von fachfremden Aufgaben entlastet wird,
- die Gewalt an Schulen auch durch den Einsatz von Streitschlichtern bekämpft wird und die verstärkte Zusammenarbeit von Jugend- und Sozialbehörden gefördert wird.

Auch die Funktionsfähigkeit und Effizienz der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes erfordern einen finanziell und organisatorisch hohen Einsatz. Ehrenamtliche Betätigung in der Gefahrenabwehr ist ein tiefes Bekenntnis zur eigenen Verantwortungsbereitschaft.

Die FDP setzt sich als Ihr Partner ein für

- einen qualitativ hochwertigen, professionellen Rettungsdienst, gegebenenfalls unterstützt durch ehrenamtliche „First Responder-Systeme“ mit kurzen Eingreifzeiten,
- den Erhalt gut ausgestatteter und ausgerüsteter Feuerwehren in der Fläche, unterstützt durch moderne, integrierte Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstellen,
- die Aufwertung und den Erhalt der Berufsfeuerwehren durch Übernahme von Aufgaben und Dienstleistungen über die Stadtgebiete hinaus,
- die effektive und hochwertige Ausbildung der freiwilligen Feuerwehren,
- eine aktive Unterstützung des Mitgliederzuwachses der freiwilligen Feuerwehren durch die Wiederentdeckung der Werte wie Gemeinschaft, Miteinander, Füreinander und gegenseitige Unterstützung ohne zu fordern,
- die lebensrettende Aufklärung zur Verhütung von Bränden und
- die Verbesserung des Katastrophenschutzes durch Einrichtung eindeutiger Führungsverantwortlichkeiten und Einbindung aller vorhandenen Ressourcen.

III. Florierende Wirtschaft – sichere Arbeitsplätze

1. Vorfahrt für Arbeits- und Ausbildungsplätze – moderne Infrastruktur

Trotz des aktuellen Wirtschaftswachstums bleibt festzuhalten: Noch immer sind zu viele Menschen ohne Arbeit.

Deshalb gilt für die FDP:

Die Schaffung neuer und dauerhafter sowie der Erhalt bestehender Arbeitsplätze haben höchste politische Priorität.

Die Kommunen können die Arbeitsmarktprobleme nicht lösen durch die Schaffung öffentlich bezahlter oder geförderter Arbeitsplätze. Arbeits- und Ausbildungsplätze werden von den Unternehmen geschaffen, vornehmlich den kleinen und mittleren Betrieben. Die FDP-Wirtschaftspolitik setzt vor allem auf die Leistungskraft des Mittelstandes. Er hat auch in Zeiten schwacher Konjunktur die stabilsten Arbeitsplätze und den Großteil der Ausbildungsplät-

ze zur Verfügung gestellt. Ihn will die FDP stärken durch die Schaffung eines positiven Wirtschaftsklimas und attraktiver Rahmenbedingungen.

Dazu gehören:

- eine gut ausgebaute Infrastruktur,
- eine niedrige Steuer- und Abgabenlast,
- geordnete kommunale Finanzen, die eine hohe öffentliche Investitionstätigkeit erlauben,
- eine Vielfalt von „weichen“ Standortfaktoren wie gute Schul- und Bildungsangebote, ein vielseitiges Freizeitangebot sowie ein interessantes Kulturleben,
- eine marktgerechte und verbraucherfreundliche Gestaltung des Wirtschaftsumfeldes (gutes Parkraumangebot, attraktive ÖPNV-Verbindungen, auf Verbraucherbedürfnisse abgestimmte Öffnungszeiten der Geschäfte und Behörden).

Eine kooperative Politik zwischen Kommune und Wirtschaft fördert die Bereitschaft der Unternehmen, sich ideell und finanziell im gesellschaftlichen, sportlichen und kulturellen Leben ihrer Region zu engagieren.

Die FDP setzt sich für eine moderne, an neuen Marktpotentialen orientierte kommunale Wirtschaftsförderungspolitik ein.

Die FDP will daher

- für die Windenergie als mittelständische Wachstumsbranche weiterhin Rahmenbedingungen, die weitere innovative Entwicklungen ermöglichen,
- die Bereitstellung geeigneter Gewerbeflächen in den Kommunen; diese müssen hierbei eine Servicefunktion einnehmen für die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen, zum Beispiel bei der Nutzung und Errichtung moderner Telekommunikations- und Informationsmedien (Online-Angebote kommunaler Behörden),
- die Einsetzung kommunaler Wirtschaftsförderungsgesellschaften, die privatwirtschaftlich arbeiten und entsprechende kommunale Ämter ersetzen,
- die Bereitstellung von preisgünstigen Gewerbeflächen für Existenzgründer bzw. Jungunternehmer,
- die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungen und den Unternehmen durch regelmäßige Veranstaltungen/Treffen zwischen Behördenvertretern und Unternehmen,
- einen kommunalen Informationsservice für Fragen von Unternehmen,
- die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren mit Fristvorgaben, bei deren Überschreitung Anträge als genehmigt gelten, sowie größtmögliche Auslegung der Handlungsspielräume,
- die Stärkung der kommunalen Eigenverantwortung durch Anpassung von Landes- oder Kreisvorschriften an die tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten,
- die Zusammenarbeit zwischen benachbarten Kommunen in Fragen der Wirtschaftsansiedlung verbessern,
- die Reduzierung der Auflagen in den kommunalen Bau- und Umweltsatzungen,
- die Privatisierung von kommunalen Leistungen,
- die Anpassung der Öffnungszeiten von kommunalen Ämtern an die Bedürfnisse der Bürger.

2. Tourismus

Die FDP in Schleswig-Holstein fühlt sich der überwiegend mittelständisch geprägten Tourismuswirtschaft besonders verpflichtet, denn der Mittelstand ist das Rückgrat unserer Volkswirtschaft. Über 38000 Beschäftigte sind direkt und indirekt in die Tourismuswirtschaft einge-

bunden. Damit ist die Tourismusbranche mit unser bedeutendster Wirtschaftsbereich, von dem Menschen und Unternehmen profitieren.

Der touristische Mittelstand leidet besonders unter einer überbordenden Bürokratie, durch das neue Nichtrauchergesetz sowie immer neuen Regulierungen im ohnehin schon verkrusteten deutschen Arbeitsrecht und einer stetigen Erhöhung der Steuer- und Abgabenlast.

Deshalb fordert die FDP:

- den Abbau von überflüssiger Bürokratie und Regulierungen, insbesondere im Arbeitsrecht
- die Entlastung des Tourismusbereichs von kommunalen Abgaben (Kur- und Fremdenverkehrsabgabe)
- keine gesetzlichen oder Mindestlöhne
- eine Entlastung der Hotellerie und der Privatvermieter bei den Rundfunkgebühren

Der Tourismus in Schleswig-Holstein lebt von seiner exponierten Lage als einem Land zwischen zwei Meeren. Die Urlaubsmöglichkeit an zwei ganz unterschiedlich geprägten Küsten sowie die vielfältigen Landschaftsformen Schleswig-Holsteins und die intakte Natur bieten den Urlaubern Erholung und viele Möglichkeiten der Freizeitgestaltung. Die Tourismusförderung des Landes muss über die definierten Zielgruppen „Familien mit Kindern“, „Bestager“ und „anspruchsvolle Genießer“ hinausgehen. Entdeckerurlaub, Agro-Tourismus, Urlaub auf dem Lande, Radwandern, Wandern und Wassertourismus müssen weiter gefördert werden.

3. Ländlicher Raum und Landwirtschaft

Die Landwirtschaft hat Schleswig-Holstein geprägt. Ein Fünftel der Arbeitsplätze im Land sind mit der Landwirtschaft verbunden. Eine leistungsfähige, ökonomisch und ökologisch gesunde Landwirtschaft dient dem Interesse aller Menschen. Sie ist unentbehrlicher Teil der Volkswirtschaft. Liberale Agrarpolitik setzt auf eine vielfältige Landwirtschaft im Sinne eines freien Unternehmertums, in der unterschiedliche Betriebsformen und Wirtschaftsweisen ihre Chance nutzen können und sollen. Betriebshilfsdienste sind zu unterstützen. Die Kommunalpolitik hat der Landwirtschaft verlässliche Rahmendaten zu setzen, damit die Betriebe ihre Lage objektiv einschätzen können.

Die FDP will daher

- den objektiven Dialog zwischen kommunaler Verwaltung und Landwirtschaft wiederherstellen,
- gewachsene Strukturen, welche die Grundlage für die zukünftige Entwicklung unserer landwirtschaftlichen Betriebe bilden, in Landschaftsplänen, Strukturentwicklungsanalysen, Flurbereinigungsverfahren etc. berücksichtigen,
- das Baurecht, sprich Baugenehmigungsverfahren, nicht vorrangig als Verhinderungsrecht, sondern als das Recht eines jeden Bürgers auf Durchführung von Baumaßnahmen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben sehen,
- Möglichkeiten schaffen, Resthöfe bzw. leerstehende landwirtschaftliche Gebäude anderweitig zu nutzen,
- alternative Einkommensquellen zugänglich machen, wie z. B. Biomasse, Biodiesel, Heizkraftwerke, Biogasanlagen, Windenergie oder ländlichen Tourismus,
- für eine hochwertige, den zukünftigen Anforderungen entsprechende Ausbildung und Weiterbildung unserer jungen Landwirte sorgen.

Gerade in unseren ländlich strukturierten Kreisen gilt es, alles dafür zu tun, die Arbeitsplätze in der Landwirtschaft sowie im vor- und nachgelagerten Bereich zu erhalten und zu flexibilisieren.

Naturschutz, Umweltschutz und Landwirtschaft sind keine Gegensätze, nur gemeinsames Agieren aller Interessengruppen führt zu einem vernünftigen Naturschutz, zu einem verantwortungsbewussten Umweltschutz und zu einer intakten Landwirtschaft.

Vor dem Hintergrund der Gammelfleischskandale muss der vorsorgende Gesundheits- und Verbraucherschutz gestärkt und durch privatrechtliche Elemente ergänzt werden.

Die schwarz-rote Bundesregierung setzt mit der sogenannten Agrarwende keine und wenn, nur die falschen Rahmenbedingungen für den Verbraucherschutz und für die heimische Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft. Die Verbraucher sind durch nationale Alleingänge beim Verbraucherschutz in einem offenen Binnenmarkt nicht wirklich zu schützen. Bioenergie- und Nahrungsmittelproduktion müssen ausgewogen entwickelt werden, um eine sichere und ausreichende Versorgung beider Grundelemente des Lebens auch in Zukunft für alle Bürger gewährleisten zu können.

4. Verkehr

Mobilität ist eine der Grundlagen unserer Gesellschaft und daher von großer Bedeutung für den Standort Schleswig-Holstein sowie die Lebensqualität seiner Bevölkerung. Verkehrspolitik muss neben dem Mobilitätsbedürfnis der Bürger aber auch den Aspekt der Sicherheit und des schonenden Umgangs mit unseren natürlichen Ressourcen berücksichtigen. Daher setzt die FDP sich für ein Miteinander des motorisierten Individualverkehrs und des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ein.

Ungünstige Taktzeiten, schlechte Koordinierung der einzelnen Linien und eine unübersichtliche Tarifstruktur machen den ÖPNV häufig unattraktiv und lassen viele Bürger bevorzugt auf ihr Auto zurückgreifen.

Die FDP will

- eine bessere Abstimmung der Fahrzeiten der öffentlichen Verkehrsmittel untereinander,
- die Vereinheitlichung der Tarifsysteme mit dem Ziel "ein Tarif - ein Ticket",
- eine Verbesserung der Taktzeiten durch genauere Berücksichtigung von Schul- und Arbeitszeiten sowie stark frequentierten Freizeiteinrichtungen,
- die Entwicklung eines überregionalen Schnellbussystems durch die Kreisverkehrsbetriebe, dort wo Schienennetze nicht vorhanden sind,
- die vorrangige Realisierung der A 20 mit einer Elbquerung westlich von Hamburg,
- das Projekt einer festen Fehmarnbelt-Querung, verschafft doch dieses Vorhaben dem nördlichen deutschen Bundesland die Qualität einer transeuropäischen Durchgangsregion von Mitteleuropa nach Skandinavien.
- eine Überprüfung der Sicherheit von Straßenübergängen vor Kindergärten, Schulen, Spielplätzen und Senioreneinrichtungen,
- die Aufhebung überflüssiger Straßenrückbauten und eine Verbesserung der Straßenführungen, wo immer das unter Sicherheitsaspekten möglich ist,
- den Einsatz elektronischer Parkleitsysteme zur Vermeidung von Parksuchverkehr in größeren Städten,
- die Verbesserung des Verkehrsflusses durch technische und bauliche Maßnahmen, wie z.B. die grüne Welle, den grünen Pfeil und den Kreisverkehr,
- eine flächendeckende Versorgung des Straßennetzes durch Eltern-Kind-Parkplätze sowie eine am Bedarf orientierte Schaffung zusätzlicher Behindertenparkplätze,
- die Verbesserung der Ost-West-Verbindungen von Straße und Bahn,
- den vorrangigen vierspurigen Ausbau der B 202 und der B 5 ab Heide,

- Förderung der Bewirtschaftung von Bahnstrecken durch private Anbieter,
- eine bessere Verzahnung des Individualverkehrs mit dem ÖPNV durch eine Ausweitung der Park-and-Ride- und Bike-and-Ride-Angebote,
- die Durchführung von Bau- und Wartungsarbeiten an Hauptverkehrsstrassen in den Abendstunden und an Wochenenden, um Verkehrsbehinderungen zu vermeiden, soweit dies unter Lärmschutzgesichtspunkten möglich ist,
- eine Verbesserung und Ausbau des Radwegenetzes. In die Planungen soll dabei der Sachverstand von regionalen Sport- und Fahrradclubs einbezogen werden. Ziel soll es sein, das Radwegenetz so zu gestalten, dass es Anreiz bietet, wo immer möglich, auf das Fahrrad umzusteigen,
- die Anordnung von Tempo-30-Strecken lediglich an Gefahrenstellen und dort zeitlich begrenzt,
- Nutzungskonzepte der schleswig-holsteinischen Häfen für den Transport und die Versorgung von Offshore-Windparks.

IV. Umwelt und Naturschutz vor Ort – Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen

1. Naturschutz – Eigeninitiative statt staatlicher Bevormundung

Umwelt- und Naturschutzpolitik ist auf die Akzeptanz und das Mitwirken der Menschen angewiesen. Es ist primäres Ziel, die Menschen in diesem Bereich möglichst eng einzubinden, ohne eine Bevormundung zu schaffen. Ein umweltgerechtes Verhalten aufgrund eigener Einsicht und eigenen Verantwortungsbewusstseins ist Ziel liberaler Gestaltung der Politik in diesem Bereich. Landwirtschaft und Umweltschutz gehören zusammen. Vertragsnaturschutz hat Vorrang vor Verordnungsnaturschutz. Die Jägerschaft ist einzubeziehen.

Weitere Abgaben lehnt die FDP ab. Darüber hinaus setzen wir uns für die Abschaffung der Grundwasserentnahmeabgabe ein. Diese Abgaben üben keine Lenkungsfunction aus, sondern dienen vielmehr der Finanzierung des Landeshaushalts.

Für den Naturschutz fordert die FDP mehr Kooperation mit den Betroffenen durch freiwillige Maßnahmen und einen Ausbau des Vertragsnaturschutzes. Lebensqualität und sozialer Zusammenhalt können auch auf kommunaler Ebene nur gewährleistet werden, wenn die Menschen im Mittelpunkt der Umweltpolitik stehen. Menschen, die sich in ihrer Heimat wohlfühlen, leisten freiwillig mehr für Natur und Umwelt als grüne Öko-Bürokratie und staatliche Verbotspolitik. Deshalb setzt die FDP auf persönliche Verantwortung und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit. Mit öffentlichen Geldern finanzierte Maßnahmen können privaten Eigentümern Vorbilder sein. Nur Menschen, die die Natur kennen und mit ihr vertraut sind, haben aus eigenem Erleben eine positive Beziehung zur Natur und schützen sie besser, als unkontrollierbare Verordnungen dies je erreichen können. Daher muss eine Naturschutzpolitik langfristig scheitern, die den Menschen aussperrt. Nicht Naturschutz und Umweltpolitik gegen die Menschen, sondern mit ihnen und für sie ist das Konzept der FDP.

2. Naturnahe Waldwirtschaft

Kommunale Wälder besitzen folgende Funktionen: Erholung, Produktion (des wichtigen nachwachsenden Rohstoffs - dem Holz) und Klimaschutz.

Unter normalen Bedingungen sind alle drei Funktionen gleichrangig; in bestimmten Fällen können die Funktionen Erholung und Klimaschutz Vorrang genießen.

Die FDP setzt sich für eine Bewirtschaftung der kommunalen Wälder entsprechend den Richtlinien für eine naturnahe Waldwirtschaft ein. Dies bedeutet, dass naturnahe Mischwälder mit standortgerechten Arten den Vorrang vor monotonen Reinbeständen haben. Die Kahlschlagswirtschaft wird abgelehnt. Kahlschläge sind nur zulässig bei großräumigen Schäden durch Insekten sowie der Umwandlung von nicht standortgerechten in standortgerechte Bestände, wo andere Formen der Umwandlung nicht erfolgversprechend sind. Die natürliche Verjüngung der Bestände wird angestrebt, wo immer dies sinnvoll und möglich ist. Die FDP spricht sich nicht grundsätzlich gegen die Veräußerung von Waldflächen in staatlichem Besitz an private Interessenten aus.

3. Abfallwirtschaft

Die Abfallwirtschaft hat den Zielen zu folgen: Vermeiden, vermindern, verwerten, von Schadstoffen entfrachten, nachsorgefrei entsorgen. Eine Verwertung ist anzustreben, wenn dies ökonomisch und ökologisch sinnvoll ist. Dabei sieht das Gesetz die stoffliche wie die energetische Verwertung als gleichwertig an. Gerade für energiereiche Abfälle ist die energetische Verwertung sinnvoll. Im Interesse der Gebührenzahler ist auf strikte Wirtschaftlichkeit zu achten.

Um eine nachsorgefreie Entsorgung der Restabfälle zu erreichen, ist der Restabfall thermisch zu behandeln. Dies ist auf Grund der strengen Vorschriften zur Abgasreinigung die zur Zeit sicherste und die Umwelt am wenigsten belastende Entsorgungsmethode.

Der Bau von mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlagen ersetzt nicht die energetische Behandlung. Die mechanisch-biologische Behandlungsmethode ist nicht ausreichend, um den Abfall anschließend sicher deponieren zu können. Investitionen in diese Behandlungsmethode sind daher besonders auf Wirtschaftlichkeit zu prüfen.

Die Abfallwirtschaft lässt sich wirtschaftlich nur noch kreisübergreifend organisieren. Die FDP befürwortet besondere Kooperationsformen unter Beteiligung Privater oder die Privatisierung. Wenn Mülltourismus verhindert werden soll, müssen regionale Strukturen erhalten bleiben.

Wir haben in Schleswig-Holstein über 6000 Altstandorte. Diese müssen in einem kreisübergreifenden Kataster weiterhin erfasst und bewertet werden. Wir brauchen einen Prioritätenkatalog, in dem die Kriterien festgelegt sind, welche Altstandorte vorrangig saniert und welche gesichert werden müssen.

4. Klima- und Ressourcenschutz

Die FDP strebt für alle Kommunen die Schaffung eines umfassenden Energiemanagementkonzeptes an. Zielsetzung des Energiemanagements ist es, durch Energieeinsparung

- aus ökologischer Sicht eine Verminderung von Primärenergieeinsatz (Ressourcenschonung) und CO₂-Emissionen (Klimaschutz) zu erreichen und
- aus ökonomischer Sicht den finanziellen Aufwand für Energienutzung zu verringern.

5. Kommunale Energiekonzepte

Für die privaten Haushalte und Verbraucher, doch auch für die Kommune und ihre Einrichtungen, haben sich in den letzten Jahren durch hohe Energiepreise und die Ökosteuer die durchschnittlichen Strom- und Gaspreise dramatisch erhöht.

Die Ursache dieser Preissteigerung sind vielfältig:

1. Steuern, Abgaben und Überwälzungskosten, die von den rot-grünen und schwarz-roten Bundesregierungen beschlossen wurden (Stromsteuer, Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Erneuerbare-Energien-Gesetz, Konzessionsabgabe, Erhöhung der Mehrwertsteuer, Ökosteuer).
2. Preisentwicklung auf den internationalen Rohstoffmärkten. Die Preise stiegen seit dem Jahr 2000 um 150% bei Importrohöl, um 75% bei Importgas und um 22% bei Importkohle.
3. mangelnder Wettbewerb auf den Energiemärkten innerhalb Deutschlands.

Wir brauchen daher vor Ort kommunale Energiekonzepte. Die kommunale Energiepolitik wird durch eine Fülle neuer Rahmenbedingungen beeinflusst, die auch ein Umdenken vor Ort erfordert.

Kommunale Energiekonzepte bieten einer Kommune die Chance jeweils zeitnah die Energiesituation zu beobachten, zu handeln und dabei die längerfristige Energieversorgung und Energieplanung in die Hand zu nehmen. Dabei eröffnen sich Möglichkeiten, die Bürgerinnen und Bürger zu beraten sowie den Bezug von Energie für die örtlichen Abnehmer möglichst kostengünstig zu gestalten.

Das Energiekonzept der Kommune fördert die Kenntnis über die örtliche Energiesituation und verbessert damit die Verhandlungsposition der Kommune in Bezug auf Energielieferer- und Konzessionsverträge und schafft Versorgungssicherheit. Wettbewerb auch durch ein wachsendes Angebot an Ökostromanbietern ist zu fördern.

Energiekonzepte in den Kommunen bieten die Möglichkeit, durch Energiesparberatung eine Kostenentlastung für die kommunalen und privaten Haushalte zu erreichen.

Obwohl Kommunen nur sehr begrenzt Einfluss auf das Energie-Nutzungsverhalten ihrer Bürger haben, liegt es in der Verantwortung jeder Kommune, dafür zu sorgen, dass das eigene Personal bewusst mit Energie umgeht. Bei Straßen- und Gebäudebeleuchtung, bei Fahrzeugen, Bürogeräten und anderen Maschinen bestehen oft erhebliche Möglichkeiten zur Einsparung von Energie und Kosten.

Die Kommunen sind aufgefordert, die Preisgestaltung der Energieanbieter für jedermann nachvollziehbar zu machen. Eine für den Bürger bezahlbare Energieversorgung ist das zentrale Thema der Zukunftsversorgung einer jeden Kommune.

Die FDP will

- die Einrichtung von "Bürgerkraftwerken" in Städten und Kommunen als dezentrale Energieversorgung auf Basis erneuerbarer Energien mit finanzieller Beteiligung von Privatpersonen zur Förderung der regionalen Wirtschaft;
- die Unterstützung und Förderung der kleineren bis mittelständischen Unternehmen im Bereich erneuerbarer Energien und dadurch die Bildung regionaler Hochtechnologiestandorte in den Bereichen Windenergie, Photovoltaik, Geothermie, Solarthermie, Biogas und BtL-Kraftstoffen;
- den Verzicht auf Kohlekraftwerke. Diese werden ersetzt durch Gas- und Dampfkraftwerke (GuD-Kraftwerke) mit Wirkungsgraden von 51% bis 58% bzw. die Nutzung des Heißdampfes für den Einsatz in Fernwärmenetzen, was den Wirkungsgrad bis zu 85% erhöht. Der spätere Betrieb mit Biogas im (Erd-)Gasnetz ist obligatorisch und angedacht;

- den zusätzlichen Einsatz von Blockheizkraftwerken (BHKW) am Ort des Strom- und Wärmeverbrauchs bzw. Einspeisung der Nutzwärme in ein Nahwärmenetz/KWK (Wirkungsgrad bis zu 90%).

V. Liberale Bürgergesellschaft in der Kommune

1. Moderne Verwaltung, Kreisreform, mehr Demokratie

Die öffentliche Verwaltung soll sich auf ihre Kernbereiche konzentrieren. Deshalb muss zunächst eine Aufgabenkritik nach der Devise „weniger Staat, mehr privat“ durchgeführt werden, um die Kernaufgaben zu ermitteln und diese anschließend auch erfüllen zu können.

Die FDP will daher

- die Einrichtung von Bürgerbüros, um vor Ort Anträge abgeben zu können;
- die Schaffung neuer Aufgaben nur zulassen, wenn dafür andere Aufgaben wegfallen.

Die Kreise in Schleswig-Holstein haben eine Größe, die die vom Grundgesetz vorgesehene ehrenamtliche Tätigkeit der Kreistagsabgeordneten noch gut zulässt. Größere Kreise erschweren die ehrenamtliche Selbstverwaltung und machen die damit verbundene effektive Kontrolle der Verwaltung unmöglich. Die notwendige Bürgernähe würde verloren gehen. Eine Zusammenarbeit über die Verwaltungsgrenzen hinweg ist sinnvoll und wirtschaftlich.

Die FDP will daher

- keine Zwangsfusionen von Kreisen;
- mögliche Zusammenschlüsse von Kreisen nach gründlicher Prüfung auf freiwilliger Ebene;
- die Ausweitung der bisherigen Kooperation der Kreise.

Um der Politikverdrossenheit entgegenzutreten, brauchen Bürgerinnen und Bürger gerade auf der Ebene der Gemeinde die Möglichkeit zur direkten Einflussnahme bzw. Mitwirkung in der örtlichen Gemeinschaft.

Voraussetzung dafür sind wesentlich mehr Transparenz und Informationsfreiheit innerhalb der kommunalen Selbstverwaltung. Die Position der gewählten Kommunalvertreter muss darüber hinaus gestärkt werden. „Einzelkämpfer“ müssen grundsätzlich die Rechte einer Fraktion erhalten. Fraktionen müssen in sämtlichen Ausschüssen ein Grundmandat mit Stimmrecht erhalten.

Die FDP will daher

- durch Änderung des Kommunalwahlrechts die Stimmenhäufung und die gezielte Stimmabgabe für verschiedene Listen oder Kandidaten (Kumulieren und Panaschieren) einführen, damit Wählerinnen und Wähler mehr Einfluss nehmen können auf die Kandidatenreihenfolge und die Zusammensetzung der Kommunalparlamente.

Die FDP vertritt unverändert das Prinzip „Mehr Demokratie wagen“.

Die FDP will daher

- die Direktwahl von Landräten und Bürgermeistern beibehalten und bei ehrenamtlichen Bürgermeistern einführen
- die Ersetzung des d'Hondtschen Höchstzahlverfahrens durch genaueres Verfahren, z. B. das Saint-Laigue-Verfahren.

2. Solide Finanzen – verantwortungsvoller Umgang mit dem Geld der Bürger

Liberale Kommunalpolitik will die Lebensqualität in unseren Kreisen, Städten und Gemeinden erhalten und langfristig erhöhen.

Ein solches Ziel setzt geordnete Finanzen voraus. Sie sind eine wichtige Voraussetzung für eine hohe Wirtschaftskraft sowie Arbeits- und Ausbildungsplätze, für ein blühendes gesellschaftliches und kulturelles Leben; sie sind ein entscheidender Vorteil im Standortwettbewerb der Regionen.

Die aktuelle Lage:

Die augenblickliche Besserung der Staatseinnahmen darf nicht mit einer dauerhaften Genesung der öffentlichen Finanzen verwechselt werden.

Alle schleswig-holsteinischen Kommunen schieben eine hohe Bugwelle von Haushaltsdefiziten vor sich her und müssen zur Liquiditätssicherung den Rahmen ihrer Kassenkredite (= „Dispo“ der Kommunen) auf hohe zweistellige Millionenbeträge ausweiten. Sie sind zudem in ihrer politischen Gestaltungs- und Investitionskraft gelähmt durch hohe Altschulden.

Ursache dieser Lage sind im wesentlichen Leistungsgesetze, die die Kommunen erfüllen müssen, ohne dass ein angemessener finanzieller Ausgleich durch den Gesetzgeber erfolgt. Alle Konsolidierungsanstrengungen der Kommunen sind dadurch zunichte gemacht worden.

Unsere Zukunftsstrategie:

Schuldenabbau bleibt für die FDP deshalb eine Aufgabe von hoher Priorität. Die steigenden Einnahmen müssen zur Hälfte für den Schuldenabbau eingesetzt werden, die andere Hälfte soll für Hebesatzsenkungen und Gebührenreduzierungen genutzt werden. Das kommt den heutigen und den zukünftigen Generationen zugute.

Die kommunale Finanzpolitik der FDP hat sich folgende Ziele gesetzt:

- in allen schleswig-holsteinischen Kommunen schnellstens wieder (spätestens für das Jahr 2013) ausgeglichene Haushalte vorzulegen und
- den Umfang der Kassenkredite drastisch zu reduzieren sowie
- in einer Generation die Altschulden abzubauen.

Dabei will die FDP auch die Instrumente des Geldmarktes (Derivate) zum Zwecke einer kostengünstigeren Bewirtschaftung der Schulden nutzen.

Maßnahmen:

Zur weiteren Haushaltskonsolidierung setzt die FDP auf folgende Instrumente:

- Bemessung aller freiwilligen Leistungen und Zuschüsse am unbedingt Notwendigen und an der finanziellen Leistungskraft der Empfänger;
- Verträge mit kurzen Laufzeiten und Budgetierung der Zuschüsse an Vereine und Verbände;
- Komprimierung der Verwaltungen (auch durch Kooperation von Gebietskörperschaften) und Reduzierung der Personalkosten (verstärkter IT-Einsatz);
- Effizienzsteigerung und Einsparung durch Privatisierung und Organisationsprivatisierung;
- Verkauf nicht benötigter Immobilien;
- Kooperation zwischen Kommunen und privaten Dienstleistern („öffentlich-private Partnerschaft“, ÖPP) zur Mobilisierung privaten Kapitals, um auch in Zeiten hohen Schuldenstands notwendige Investitionen in die Schaffung und den Erhalt von Infrastruktur zu ermöglichen. So wird auch ein „Werteverzehr“ verhindert.
- Die Kommunen müssen das Recht erhalten, Standards und Vorgaben für ihre Einrichtungen dort, wo es sinnvoll ist, flexibel zu handhaben.

- Die FDP fordert im Rahmen einer Neugestaltung der Gemeindefinanzierung die Abschaffung der Gewerbesteuer; sie ist sehr konjunkturabhängig und ungleich in ihrer Verteilung, was verwaltungsintensive Ausgleichsverfahren nötig macht. An ihrer Stelle sollen ein erhöhter Anteil der Kommunen (12 %) an der Umsatzsteuer und ein eigenes Hebesatzrecht auf die Einkommens- und Körperschaftssteuer treten, das stärkt die Finanzautonomie der Kommunen.
- Die FDP fordert die Übertragung der Eigentümerstellung an den Sparkassen auf die kommunalen Träger. Sie strebt eine Änderung des Landessparkassengesetzes an, durch die die Beteiligung privaten Kapitals (auch mehrheitlich) an den Sparkassen ermöglicht wird. Das stärkt die Sparkassen finanziell, führt ihnen neues „Know-how“ zu und setzt der geringen Professionalität politischer Verwaltungsratsmitglieder ein Ende.
- Die FDP lehnt den Eingriff des Landes in die kommunale Finanzausgleichsmasse für die Jahre 2007 und 2008 in Höhe von 120 Mio. Euro ab. Es handelt sich um eine Sanierung des Landes zu Lasten der Kommunen, die nicht von einem ernsthaften Angebot der Landesregierung zur Reduzierung des Aufgabenkatalogs der Kommunen begleitet ist.
- Die FDP lehnt die gesetzliche Regelung des Landes ab, wonach sich die Kreise durch eine verpflichtende Beteiligung der Eltern an den Schülerbeförderungskosten gleichsam einen „Ausgleich“ für den genannten Eingriff beschaffen sollen. Diese Beteiligung hält die FDP für ein verkapptes Schulgeld, für bildungsfeindlich und sozial ungerecht.

VI. Unsere Kommunen - eingebunden in Europa

1. Kommunale Selbstbestimmung stärken

EU-Vorgaben und Kommunalpolitik sind zunehmend enger miteinander verflochten. Die europäische Integration kann aber nur gelingen, wenn die Menschen die europäischen Bestimmungen nicht als Bevormundung empfinden. Deshalb muss die EU das kommunale Selbstverwaltungsrecht vertraglich anerkennen. Im Zusammenhang mit dem Subsidiaritätsprinzip fordert die FDP, dass die EU in Bereichen mit geteilter Zuständigkeit nur tätig werden darf, wenn Mitgliedstaaten eine Aufgabe nicht erledigen können. Die geplante Regelung, dass die EU eingreifen kann, wenn sie angestrebte Ziele „besser“ als die Mitgliedsstaaten erreichen kann, führt unweigerlich zu Konflikten, zumal die EU ihr eigener Richter sein will. Insbesondere im Hinblick auf die lokale Ebene wäre das Klagerecht des Ausschusses der Regionen vor dem EuGH bei einem möglichen Verstoß gegen das Subsidiaritätsprinzip unverzichtbar.

Weiterhin hält es die FDP für unerlässlich, dass auch die Bestimmungen zur partizipativen Demokratie vertraglich festgeschrieben werden. Mit dem Anhörungsrecht der repräsentativen kommunalen Spitzenverbände würden z.B. auch die Chancen für eine wirkungsvolle Gesetzesfolgenabschätzung auf europäischer Ebene verbessert. Leistungen der Daseinsvorsorge können am effizientesten vor Ort erbracht werden. Deshalb fordert die FDP, die Kompetenzen und Handlungsspielräume der Mitgliedstaaten in der Daseinsvorsorge zu stärken bzw. zu erweitern.

Für Schleswig-Holstein ist es von besonderer Bedeutung, dass die EU den ländlichen Raum in gleichem Umfang wie städtische Zentren fördert.

2. Hanse-Office – Sprachrohr der Kommunen in Brüssel

Die FDP unterstützt den Zusammenschluss von Kommunen zu „Aktiv-Regionen“ im Sinne der Europäischen Union. Die FDP setzt sich auch für eine stärkere Zusammenarbeit der

Kommunen mit dem Hanse-Office in Brüssel ein, um den Zugang zu der bis heute unübersichtlichen Vielzahl von „Fördertöpfen“ der EU für private und kommunale Antragsteller einfacher zu gestalten. Eine Vernetzung von Kommunen, Land und Europaparlament sollte auch von den Kommunen vorangetrieben werden.

Als „Land zwischen den Meeren“ ist die Meerespolitik von größter Bedeutung für Schleswig-Holstein. Die FDP fordert deshalb auf der Grundlage des „Blaubuches“ verstärkte Anstrengungen zur ökologischen Entlastung von Nord- und Ostsee (z.B. „Landstrom“ in den Häfen) und den schonenden Umgang mit den maritimen Rohstoffen.

Schleswig-Holstein hatte aus sicherheitspolitischer Sicht eine exponierte Lage, die sich im Zuge der deutschen und europäischen Wiedervereinigung stark relativiert hat. Aus diesem Grunde wurden im Vergleich zu anderen Bundesländern überproportional viele Bundeswehr-Standorte aufgegeben. Die hieraus resultierenden wirtschaftlichen Negativfolgen sollten auch durch den Einsatz von Konversionsmittel abgefedert werden.

Notizen: